

Berichte aus dem BIZ im VR am 17.11.2015

Themen:

- Fortführung des Rockbüros ab dem 01.01.2016 (J. Reckleben)
- Überwachungsaudit nach AZAV am 18.11.2015 (J. Reckleben)
- Flüchtlingsarbeit des BIZ im Landkreis (J. Knaubert-Lang)

Fortführung des Rockbüros Wolfenbüttel ab dem 01.01.2016

Entsprechend der Beschlussvorlage im Verwaltungsrat des BIZ vom 08.09.2015 und der Entscheidung des Kreistages vom 05.10.2015 haben Vertreter des BIZ im Auftrag von Landrätin Christiana Steinbrügge Verhandlungen mit der Stadt Wolfenbüttel aufgenommen mit dem Ziel, die Weiterführung des Rockbüros als gemeinsame Kooperation von Stadt und Landkreis ab dem 01.01.2016 zu vereinbaren. Mit einem weiterführenden Vertrag sollen dann die Strukturen und Aufgabenbereiche des Rockbüros unter gemeinsamer Trägerschaft als feste und dauerhafte Bestandteile in die jeweiligen Verwaltungsstrukturen übernommen werden.

Dazu hat am 12.11.2015 ein Gespräch im Bildungszentrum des Landkreises stattgefunden.

Anwesend als Vertreter der Stadt waren:

Herr Thorsten Drahn (Stadtrat, Dezernent für Jugend-, Schul- und Ordnungsverwaltung); Herr Norbert Fricke (Leiter des Schulamtes) und Herr Stephan Fabriczek (Leiter der Stadtjugendpflege)

Anwesend als Vertreter des Landkreises waren:

Herr Jochen Reckleben (Leiter des Bildungszentrums), Herr Christoph Thiem (verantwortlicher Mitarbeiter im Rockbüro seitens des Landkreises) und Herr Martin Bujara (Leiter der Musikschule im Bildungszentrum).

In seiner Einführung erläuterte Herr Reckleben die Empfehlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates und des Kreistages, wonach der Landkreis eine Weiterführung des Rockbüros ausdrücklich in Kooperation mit der Stadt wünscht.

Herr Drahn bestätigte, dass eine Weiterführung des Rockbüros in Kooperation mit dem Landkreis auch von der Stadt gewünscht werde. Eine entsprechende Vorlage der Verwaltung hat der Rat der Stadt im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung vom 16.09.2015 mit überwältigender Mehrheit bei nur einer Gegenstimme beschlossen.

Dabei wird es aber organisatorische und personelle Änderungen seitens der Stadt geben. Das Rockbüro wird ab dem 01.01.2016 dem Dezernat von Herrn Drahn, dort dem Amt 40/Schulamts, zugeordnet.

Innerhalb dieses Amtes ist Herr Fabriczek verantwortlich. Das Kulturbüro der Stadt Amt 41 soll in künstlerischen und organisatorischen Fragen beratend unterstützen.

Die Vertreter der Stadt und des Landkreises stimmten überein, dass der Einsatz von Personal von beiden Partnern gleichgewichtig erfolgen soll.

Seitens des Landkreises sind hier eine 50%-Stelle eines Sozialpädagogen und bis zu 10 Wochenstunden eines Musikschulpädagogen vorgesehen. Die Stadt wird die Kooperation ebenfalls mit einer 50%-Feststelle hinterlegen und projektbezogenen Personalverstärkung garantieren.

Der Standort des Rockbüros im Rosenwall 1 soll nach Wunsch von Stadt und Landkreis beibehalten werden. Allerdings muss hier der aktuellen Situation in der Flüchtlingsproblematik Rechnung getragen werden: Die zur Zeit vom Rockbüro genutzten Räume werden künftig als Wohnraum benötigt. Herr Fricke und Herr Fabriczek erläuterten aber Pläne, das Rockbüro in den Räumen der ebenfalls im Rosenwall 1 untergebrachten Stadtjugendpflege aufzunehmen. Die bisherige Nutzungsvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis für die Räume im Rosenwall wird entsprechend geändert.

Die Vertreter von Stadt und Landkreis kamen überein, im Dezember 2015 den Kooperationsvertrag für die Weiterführung des Rockbüros in einer Entwurfsfassung zu erstellen.

Dazu werden zunächst seitens der Stadt die oben genannten Aktualisierungen in den bereits bestehende Kooperationsvertragsentwurf nebst anhängender Nutzungsvereinbarung eingearbeitet.

Überwachungsaudit nach AZAV am 18.11.2015

Am Mittwoch, den 18.11.2015, hat sich das BIZ dem jährlichen Überwachungsaudit durch die Fachkundige Stelle „ZERTPUNKT“ nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zu unterziehen. Es geht um den Nachweis der Leistungsfähigkeit der vhs, besonders aber um den Projektbereich mit seinen Arbeitsmarktprojekten. Das Bestehen des Audits ist Voraussetzung für die weitere Zusammenarbeit mit dem jobcenter, der Arbeitsagentur und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Besonderes Augenmerk gilt dem Vorhalten, Anwenden und Leben eines Qualitätsmanagementssystems im Zusammenhang mit allen geplanten, laufenden und durchgeführten Projekten. Das Team des BIZ hat sich dementsprechend umfassend vorbereitet.